



An die untere Denkmalschutzbehörde
Stadtverwaltung Heidenheim
Bauordnung und Denkmalschutz
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim

Eingangsvermerk der UDSchB

AZ:

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

§ 8 DSchG

§ 15 DSchG

§ 19 Abs. 2 DSchG

1. Antragssteller/in

(Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon)

2. Adresse des Objektes

(Straße, PLZ, Ort, Ortsteil, Flst.-Nr.)

3. Beabsichtigte Maßnahmen (genaue und detaillierte Auflistung)

(weitere Beschreibung auf gesondertem Blatt als Anlage)

4. Anlagen

- Foto	

5. Hinweise

- a) Es können weitere Unterlagen erforderlich werden.
- b) Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung kann ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich werden.
- c) Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

6. Datum, Unterschrift